



Seminar St. Beat Luzern

für kirchliche Berufe im Bistum Basel

Die Bezugsperson

Alle Seelsorger/innen des Bistums, die selbst die Berufseinführung oder den Pastorkurs absolviert haben und über ausreichende pastorale Erfahrung verfügen, können BE-Absolvent/innen als Bezugsperson beim Berufseinstieg zur Seite stehen. Die Bezugsperson ist die direkte Ansprechperson des Absolventen / der Absolventin im Pastoralraum (bzw. im entsprechenden Bereich der Spezialseelsorge, z.B. Spital, Gefängnis, Erwachsenenbildung etc.) sowie der Verantwortlichen der Berufseinführung (BE).

Eine doppelte Aufgabe

Die Bezugsperson hat eine **zweifache Aufgabe**: Sie führt in die Praxis ein und beurteilt die beruflichen Fähigkeiten in einem Zwischen- und einem Schlussbericht zuhanden des Studienleiters. Was die Praxiseinführung betrifft, ist die Bezugsperson mit einem Lehrmeister zu vergleichen, der die Absolventin / den Absolventen auf dem Weg ins Berufsleben begleitet und ihr/ihm hilft, das Gelernte in der praktischen Arbeit umzusetzen. Die Bezugsperson gehört im Unterschied zu Spiritual und Supervisor/-in zum „forum externum“, d.h. sie hat sich zur beruflichen Qualifikation der Absolventin / des Absolventen zu äussern.

Die Gesprächsbogen für den Zwischen- und Schlussbericht mit der Selbstqualifikation der Absolvent/innen und der Qualifikation durch die Bezugsperson dienen zusammen mit der Qualifikation durch die BE-Kursleitung als Grundlage für die Empfehlung, bzw. Nichtempfehlung für den erfolgreichen Abschluss der BE. Sie fliessen ebenfalls in die Skrutinienberichte des Regens für die Empfehlung, bzw. Nichtempfehlung zu Priesterweihe und Institutio ein.

Die **Aufarbeitung persönlicher Probleme sowie die Lösung schwieriger Konflikte** können nur beschränkt Aufgabe der Bezugsperson sein. Für diese Bereiche stehen den Absolvent/innen die Supervision in der Gruppe und das Gespräch mit einer Vertrauensperson (z.B. Spiritual/-in) zur Verfügung.

Der **zeitliche Aufwand** umfasst während den ersten drei Monaten ein wöchentliches einstündiges Gespräch. Später können diese Gespräche auch in grösseren Abständen stattfinden. Dazu kommen Gespräche mit dem Studienleiter anlässlich seines Pfarreibesuches und die Besuche der Zusammenkünfte mit den Bezugspersonen (3mal in zwei Jahren) sowie das Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht (gemäss Qualifikationsgesprächsbogen).

Praxiseinführung

Die Bezugsperson führt den Absolventen / die Absolventin in die verschiedenen Arbeitsfelder ein. Die Einführung in bestimmte Bereiche (z.B. Katechese, Diakonie) kann an eine Fachperson delegiert werden. Diese hilft dann auch mit bei der Erarbeitung der Qualifikation. Die Absolventin / der Absolvent soll während den zwei BE – Jahren in möglichst viele Bereiche der Pfarreiseelsorge eingeführt werden. Es ist sinnvoll, die Einführung in die verschiedenen Bereiche auf die beiden Jahre zu verteilen. Das Pflichtenheft sollte darum im zweiten Jahr von der Bezugsperson und des/der Absolventen/in gemeinsam neu angepasst werden. **Besondere Beachtung ist den sensiblen Bereichen**



der Seelsorge zu schenken, in die eine gute Einführung und ein Hineinwachsen speziell wichtig sind (z.B. Beerdigungen).

In der Pfarreiseelsorge soll die Absolventin / der Absolvent **die Möglichkeit zur Hospitation** haben. Es ist zudem sinnvoll, die Einführung in die einzelnen Arbeitsbereiche mit den Thematiken der entsprechenden Module zu koordinieren.

Allgemeine Ausbildungsinhalte

- Katechese auf verschiedenen Stufen und Sakramentenpastoral
- Jugendarbeit
- Erwachsenenarbeit
- Predigtendienst
- Liturgiegestaltung und Finden des je eigenen Ortes in der Liturgie
- Leiten und Begleiten verschiedener Gruppen
- Einführung in die Ortskirche (Pfarrei, Pastoralraum, Bistum)
- Einblick in die Pfarramtsführung
- Türdienst im Pfarramt

Besondere Ausbildungsinhalte

- Trauergespräche/ Beerdigungen
- Ehevorbereitungsgespräche
- Taufpastoral
- Krankenseelsorge
- Seelsorgegespräche
- Diakonie in der Pfarreipastoral

In der Spezialseelsorge werden die Ausbildungsinhalte den fachlichen Vorgaben und Standards des entsprechenden Seelsorgebereiches angepasst (z.B. CPT-Ausbildung in Spitalseelsorge etc.).

Qualifikation

Die Bezugsperson qualifiziert die Absolventin / den Absolventen wie folgt:

Die Bezugsperson **macht sich ein Bild** über die besonderen Fähigkeiten des Absolventen / der Absolventin sowie über deren/dessen Schwächen und Grenzen.

Die Bezugsperson **bringt ihre Beobachtungen möglichst bald in die Gespräche ein** und sucht mit der Absolventin / dem Absolventen nach Möglichkeiten, wie besondere Fähigkeiten zum Tragen gebracht, Mängel ergänzt und Schwierigkeiten angegangen werden können. Die Bezugsperson teilt der Absolventin / dem Absolventen mit, welche Beobachtungen im Zwischen- und Schlussbericht weitergegeben werden.

Wenn die Bezugsperson **gravierende Mängel** in einem wichtigen Arbeitsbereich oder in der Team- und Kommunikationsfähigkeit feststellt und wenn daraus ernsthafte Zweifel an der Eignung dieser



Person für den Dienst als Priester, Diakon, Pfarreiseelsorger/in oder Spezialseelsorger/in resultieren, so teilt die Bezugsperson dies möglichst bald dem Studienleiter mit. Die Absolventin / der Absolvent wird vorgängig über diesen Schritt orientiert.

Vorgehen bei negativer Qualifikation

Sieht sich die Bezugsperson veranlasst, dem Studienleiter gegenüber die Eignung des Absolventen / der Absolventin für den kirchlichen Dienst in Frage zu stellen, so setzt der Studienleiter ein **Ge-spräch** an. Daran nehmen teil: Der Studienleiter, die Absolventin / der Absolvent, die Bezugsperson, der Ausbildungsleiter und eine weitere Person der Qualifikationskommission BE.

Bei einer negativen Qualifikation soll es um das Wahrnehmen der gemeinsamen Verantwortung für die kirchliche Aufgabe gehen, für die Menschen, denen die Seelsorgerin / der Seelsorger dienen soll und nicht zuletzt um die Person selbst, die nicht eine Aufgabe übernehmen soll, für die sie nicht geeignet ist.

Die Erfahrung zeigt, dass solche konkreten Rückmeldungen aus der Praxis sehr wichtig sind. Um die Zertifizierung für den kirchlichen Dienst aufzuschieben oder sogar ganz auszusetzen, genügen die Erfahrungen aus der Studienbegleitung und der BE oft nicht. Zeigen sich jedoch von allen drei Seiten ernsthafte Zweifel, so kann eine solche Entscheidung verantwortungsvoll getroffen werden.

Die definitive Entscheidung über eine Nicht-Zertifizierung wird gemäss Ausbildungskonzept BE (vgl. 3.4) durch die Qualifikationskommission gefällt. Die Absolventin / der Absolvent hat die Möglichkeit, gegen den Entscheid der Qualifikationskommission bei der unabhängigen Rekurskommission Berufung einzulegen (vgl. Ausbildungskonzept 3.5).

24.5.2023/mba